

# Einleitung: Regulierte Land

Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960

Während der Untertitel dieses Bandes seit der gleichnamigen internationalen Tagung in St. Pölten im Mai 2004 fest stand, blieb der Haupttitel lange Zeit offen. Viele Vorschläge vermochten die an dieser Diskussion Beteiligten nicht vollständig zu überzeugen; letztlich schien *Reguliertes Land* am ehesten geeignet. Was aber heißt „Regulation“, vor allem im Hinblick auf Agrarpolitik? Was rechtfertigt in diesem Zusammenhang die räumliche Konzentration auf Deutschland, Österreich und die Schweiz? Schließlich: Was spricht in diesem Zusammenhang für die zeitliche Konzentration auf die Jahre 1930 bis 1960? Beginnen wir mit der Antwort auf die dritte Frage: Die Beiträge dieses Bandes stärken die Vermutung, dass die Dreißiger-, Vierziger und Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts, trotz mancher Kontinuitäten, eine agrarpolitische Wendezeit darstellten. Daran schließt die Antwort auf die zweite Frage an: Die agrarpolitische Wende fächert sich im räumlichen Vergleich auf in agrarpolitische Wendungen; (West- und Ost-)Deutschland, Österreich und die Schweiz lassen, bei allen Gemeinsamkeiten, unterschiedliche Wege durch diese krisenhafte Periode erkennen – nationale Entwicklungspfade, die bis in das ausgehende 20. Jahrhundert fortwirkten und deren Kenntnis die Debatte über aktuelle Agrarprobleme bereichern könnte.

Wo aber sind, jenseits der zeitlichen und räumlichen Unterschiede, die Gemeinsamkeiten der deutschen, österreichischen und schweizerischen Agrarpolitik 1930 bis 1960 zu finden? Sie liegen, salopp gesagt, in der Ablösung des Wetters durch die Politik als Unsicherheitsfaktor Nummer eins in der Land- und Forstwirtschaft.<sup>1</sup> Ob in einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) in Brandenburg, einem Arbeiterbauernhaushalt in Schwaben, einem Viehbauernbetrieb im Berner Oberland oder einem Weinbauernbetrieb in Niederösterreich – kaum ein Arbeits- und Lebensbereich der ländlichen Bevölkerung blieb zwischen den Dreißiger- und Fünfzigerjahren von der Regulation des Agrarsektors durch die Agrarpolitik ausgenommen. Ein extremes, aber augenfälliges Beispiel dafür stellen die Reißbrett-Entwürfe künftiger Dörfer „im Osten“ durch nationalsozialistische Raumplaner dar (siehe die Abbildung auf dem Bandumschlag). Darin gehen Agrartechnokratie, fassbar an den nach ‚rationalen‘ Maßstäben entworfenen Haus-, Flur- und Siedlungsformen, und Rassenideologie, fassbar an der geplanten Ansiedlung von im „Altreich“ ausgelesenen „Neubauern“, eine enge Verbindung ein.<sup>2</sup> Dieses Beispiel deutet einige Merkmale von Regulation an; mit dem folgenden Versuch einer Konzeptualisierung soll auch die noch offene erste Frage beantwortet werden.

Constantin von Dietze unterscheidet in *Grundzüge der Agrarpolitik* die „regulierende und korrigierende Agrarpolitik“ von der „liberalen“, „totalitären“, „Paritäts-“ und „Entwicklungs-politik“.<sup>3</sup> Das dem Titel *Reguliertes Land* unterlegte Konzept von Regulation geht darüber hinaus; zudem unterscheidet es sich gleichermaßen von sozialistischen wie liberalistischen Positionen der traditionellen Theorie der Agrarpolitik im deutschsprachigen Raum. Kurt Ritter, Direktor des Instituts für Agrarpolitik und Agrargeschichte an der Humboldt-Universität zu (Ost-)Berlin, charakterisierte im Jahr 1955 „kapitalistische Agrarpolitik“ als Instrument

der jeweils „herrschenden Klassen“;<sup>4</sup> dagegen definierte Heinrich Niehaus, Direktor des Instituts für Agrarpolitik der Universität Bonn, etwa zur selben Zeit Agrarpolitik als „ordnende Tätigkeit des Staates und der von ihm autorisierten öffentlich-rechtlichen Körperschaften“ im Hinblick auf das „Gesamtwohl“.<sup>5</sup> Trotz konträrer Weltansichten stimmen beide Autoren darin überein, dass agrarpolitische Eliten in ‚rationaler‘ Weise – das heißt nach bestimmten Zielen und mit bestimmten Mitteln – auf den Agrarsektor Einfluss nehmen. In diesem Sinn definiert ein gängiges Lehrbuch Agrarpolitik als „Gesamtheit aller Bestrebungen und Maßnahmen [der gesetzlichen und organisierten Träger der Agrarpolitik], die darauf abzielen, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für den Agrarsektor zu gestalten und den Ablauf der ökonomischen Prozesse im Agrarsektor zu beeinflussen“.<sup>6</sup>

Teils als Alternativen zu Marxismus und Neo-Klassik, teils daran anknüpfend haben seit den Siebzigerjahren institutionenökonomische Ansätze im wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs an Geltung gewonnen. Vertreterinnen und Vertreter der (*new*) *institutional economics* lehnen sowohl die völlige Determiniertheit als auch die völlige Autonomie der wirtschaftenden Akteure ab; sie betrachten ökonomisches Denken und Handeln in seiner zeitlich wandelbaren Einbettung in sozial-kulturellen Institutionen wie Organisationen, Netzwerken, Milieus, Lebensstilen, Mentalitäten und so fort.<sup>7</sup> Aus institutionenökonomischer Perspektive bezeichnet Regulation generell die Einflussnahme von Institutionen auf Produktion, Distribution und Konsumtion von Ressourcen. In einem spezielleren Sinn versteht eine französische Variante der Institutionenökonomie *régulation* als das gesamte Spektrum von Regelwerken auf der Makro-, Meso- und Mikroebene:<sup>8</sup> von den im Agrarrecht festgeschriebenen Regeln über die ungeschriebenen Regeln ländlicher Gemeinschaften bis zu den im bäuerlichen Habitus eingeschriebenen Regeln.<sup>9</sup> Die Regulationstheorie (*théorie de la régulation*) misst diesen teils systemisch, teils lebensweltlich verankerten Regeln eine zentrale Funktion zu: Jede Form der *Akkumulation*, das heißt des Zusammenhangs der Produktion, Distribution und Konsumtion von Ressourcen, bedarf einer Form der *Regulation*, die das Denken und Handeln der Individuen und Kollektive im Hinblick auf den ökonomischen Ausgleich von sozialen Ungleichgewichten anleitet – und darüber die gesellschaftlichen Institutionen reproduziert; andernfalls entstehen Widersprüche zwischen Akkumulation und Regulation, die zu kleineren oder größeren Krisen führen – und darüber Transformationen des institutionellen *régimes* in Gang setzen.<sup>10</sup>

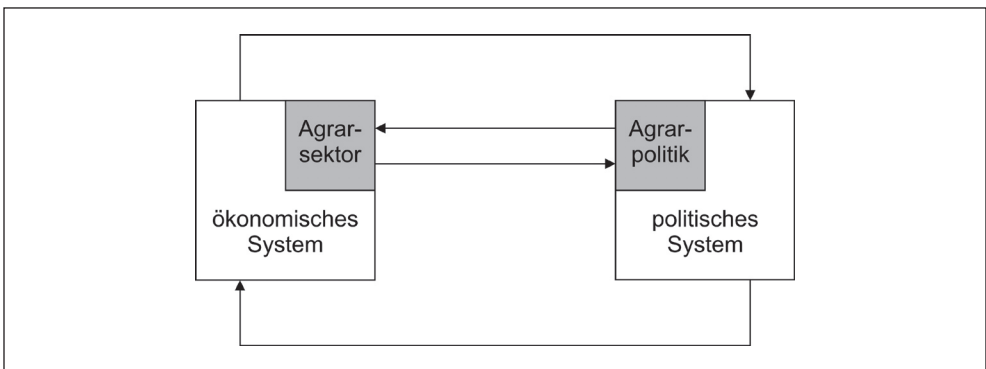


Abbildung 1: Grundelemente der traditionellen Theorie der Agrarpolitik (nach Henrichsmeyer/Witzke)

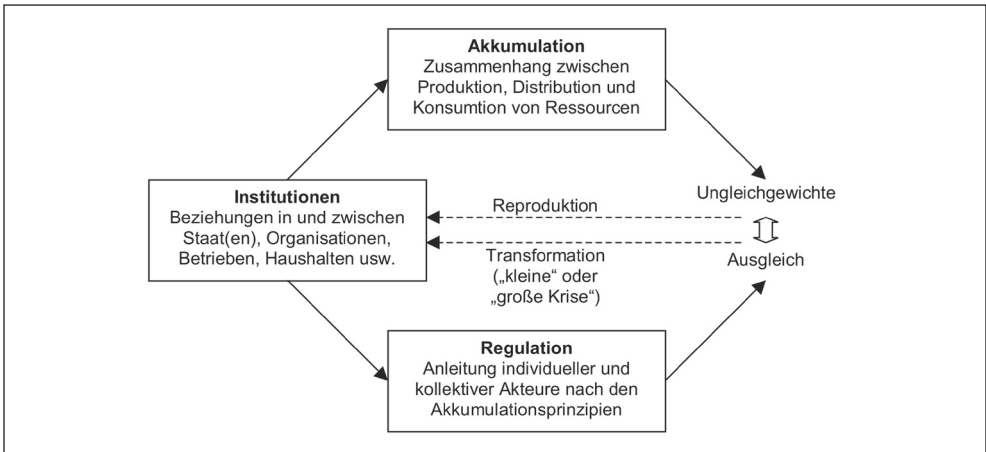


Abbildung 2: Grundelemente der Regulationstheorie (verändert nach Boyer/Saillard)

Es scheint hier nicht notwendig, den feinen Verästelungen der Regulationstheorie weiter zu folgen; allein diese grobe Skizze genügt, um zwei Unterschiede zur traditionellen Theorie der Agrarpolitik zu benennen. Erstens, die Regulation des Agrarsektors reicht über die Aktivitäten der „Träger der Agrarpolitik“, das heißt gesetzlich legitimierter Organe („Entscheidungssträger“) und an der „agrarpolitischen Willensbildung“ beteiligter Organisationen („Einflusssträger“), hinaus;<sup>11</sup> letztlich umfasst sie auch die ländlichen Netzwerke, die Haushalte und Betriebe, die weiblichen und männlichen Körper. Regulationstheoretisch erweitert, liegt Agrarpolitik quer zum politisch-ökonomischen Agrarsystem und den agrarischen Lebenswelten; in diesem in sich differenzierten Spannungsfeld trachten unterschiedlich mächtige, in Institutionen eingebettete Individuen und Kollektive, Strategien des Ressourcengebrauchs und -tauschs durchzusetzen oder zu behaupten. Als agrarpolitische Arenen gelten daher das Ministerium ebenso wie der Bauernhof, das Parlament ebenso wie das Dorfgasthaus, die Bauernzeitung ebenso wie die Predigt in der Kirche.<sup>12</sup> Ein solch weit gefasstes Verständnis von Agrarpolitik als „jede ordnende Gestaltung sozialen Lebens“ erwog bereits Wilhelm Abel – freilich ohne dieses auch umzusetzen.<sup>13</sup> Zweitens, neben der internen Differenzierung ist Agrarpolitik als Teil des institutionellen *régimes* auch extern differenziert. Entgegen dem Ideal „rationaler Agrarpolitik“<sup>14</sup> ist sie in der Realität nicht mehr und nicht weniger als eine von mehreren Institutionen. Ihre Aktionsspielräume sind durch diese institutionelle Einbettung begrenzt: Als regulierende Institution unterliegt die Agrarpolitik zugleich der Regulation durch andere Institutionen (Wirtschafts-, Finanz-, Außen-, Innen-, Verteidigungspolitik und so fort), mit denen sie Kompromisse eingehen muss.<sup>15</sup>

Aus regulationstheoretischer Sicht erscheinen die Jahre zwischen 1930 und 1960 in vielen Staaten Europas als „große Krise“ – als Kette ökonomischer und politisch-militärischer Krisen, während der die alten institutionellen *régimes* neu formiert wurden. Die Beiträge dieses Bandes beleuchten diese agrarpolitische Zeitenwende aus unterschiedlichen Perspektiven. Obwohl sie nicht der Regulationstheorie im engeren Sinn folgen, betrachten sie Agrarpolitik im weitesten Sinn als *reguliertes* und *regulierendes* Spannungsfeld unterschiedlicher Akteure auf der Makro-, Meso- und Mikroebene. Zusammen genommen, liefern sie Bruchstücke einer (noch zu schreibenden) Geschichte der europäischen Agrarpolitik von der „großen

Depression“ bis zum Nachkriegsboom, die den vorherrschenden ‚nationalen Blick‘ um lokal-regionale<sup>16</sup> und international-globale Perspektiven<sup>17</sup> erweitert. Diese Geschichte dürfte nicht erst 1929 einsetzen, sondern müsste zumindest bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, wenn nicht gar bis zum 18. Jahrhundert, zurückgreifen.

Die „große Transformation“ von Agrar- zu Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften in Europa in den letzten 250 Jahren setzte voraus, dass der Agrarsektor mit zunächst mehr, dann weniger Arbeitskräften auf zunächst erweiterter, dann schrumpfender Fläche ein Mehr an *outputs* über Produktmärkte (für Getreide, Fleisch, Milch und so fort) an die wachsende nichtagrarische Bevölkerung verkaufte; dazu bedurfte es nach anfänglichem Mehreinsatz von Arbeitskraft und Land vor allem wachsender Kapitalintensität, das heißt arbeits- und landsparender Technologien, die als *inputs* über Faktormärkte (für Handelsdünger, Saatgut, Landmaschinen und so fort) gekauft wurden.<sup>18</sup> Das ist freilich ein sehr abstraktes Bild, das an ausgewählten Staaten und Regionen konkretisiert werden müsste. Barrington Moore, um einen der ambitioniertesten Autoren zu nennen, unterscheidet drei Wege europäischer Agrargesellschaften in die Moderne: die „bürgerliche Revolution“, die (wie in England) in der westlichen Form der Demokratie gipfelte; die „konservativen Revolutionen von oben“, die (wie in Deutschland) im Faschismus endeten; die „Bauernrevolutionen“, die (wie in Russland) zum Kommunismus führten. Demnach führten alle diese Wege zur Verdrängung der vormals lehensabhängigen Bauern von Grund und Boden: in England durch kommerzialisierte Landadelige und Farmer (*yeomen*), in Deutschland durch adelige und bürgerliche Gutsbesitzer („Junker“), in der Sowjetunion durch die Zwangskollektivierung der „Kulaken“.<sup>19</sup> Barrington Moores Geschichten des „englischen“, „preußischen“ und „sowjetischen Weges“ bis ins frühe 20. Jahrhundert beleuchten allesamt den ‚Tod des Bauern‘; bedingt durch ihren räumlichen und zeitlichen Fokus, bleiben ‚bäuerliche Wege‘ in die Moderne<sup>20</sup> im Dunkeln.

Solche ‚bäuerlichen Wege‘ der Agrartransformation gewannen in Europa ab etwa 1880 Konturen. Das „goldene Zeitalter“ der von den feudalen Fesseln befreiten Bauern, getragen von der Agrarkonjunktur und den liberalen Agrarreformen, ging in den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts zu Ende. Triebkräfte waren die internationale Agrarkrise, eine Folge der vermehrten Nahrungsmittelzufuhr aus den USA und Russland, und die nationalistischen Konflikte zwischen europäischen Nationalstaaten, etwa der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. In der nun heftig debattierten „Agrarfrage“ ging es um die Frage nach dem Schicksal der Masse der kleinen, im Grunde noch vorkapitalistisch orientierten Bauernbetriebe im von Großbetrieben beherrschten Kapitalismus.<sup>21</sup> Als Antwort entschlossen sich viele Regierungen, auf Drängen von Großagrariern und anderen Interessengruppen, zu einer „ersten Welle der Agrarprotektion“:<sup>22</sup> Mittels Einfuhrzöllen und anderen Maßnahmen sollte das zuvor vergleichsweise hohe inländische Agrarpreinsniveau gegen die Billigkonkurrenz aus dem Ausland geschützt werden. Mit solchen kurzfristigen, agrarpolitischen Motiven waren auch längerfristige, gesellschaftspolitische Motive verknüpft, die unterschiedlichen Leitbildern folgten: Diente der Agrarprotektionismus etwa in Frankreich zur Legitimierung der republikanischen Ordnung auf dem Land, sollte etwa im deutschen Kaiserreich die ländliche Bevölkerung an den Obrigkeitsstaat gebunden werden.<sup>23</sup> Abseits der agrarprotektionistischen Welle forcierten Staaten wie die Schweiz, Dänemark und die Niederlande, in Reaktion auf den Getreidepreisverfall, die Veredelungsproduktion für die Weltmärkte.

Nachdem in den Mangel- und Hungerjahren im und nach dem Ersten Weltkrieg der Angebots- in einen Nachfrageüberhang umgeschlagen war, begann sich bereits in den Zwan-

zigerjahren die nächste Agrarkrise abzuzeichnen; Anfang der Dreißigerjahre brachen die Agrarpreise in Europa vollends ein. Regulationstheoretisch gesprochen: Das institutionelle *régime* des Agrarsektors erfuhr seit etwa 1930 eine „große Krise“ – eine Akkumulationskrise, die grundlegende Änderungen der Regulation erforderte. Verschärfend wirkte der Zusammenfall einer Struktur- und einer Konjunkturkrise: Die strukturelle Agrarkrise war Ausdruck der Übersättigung der internationalen Agrarmärkte in den Zwanzigerjahren. Wie im „Engelschen Gesetz“ beschrieben,<sup>24</sup> hielt die Nachfrage nach Nahrungsmitteln – trotz tendenziell wachsender Durchschnittseinkommen – mit dem vermehrten Angebot *à la longue* nicht Schritt. Der Grund lag im sinkenden Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den steigenden Haushaltsbudgets. Die konjunkturelle Krise folgte aus der Verarmung breiter Bevölkerungsgruppen während der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise; dadurch erfuhr die ohnehin begrenzte Nachfrage nach Nahrungsmitteln, vor allem nach den gegenüber Kartoffeln und Getreide pro Nährwertseinheit teureren Fleisch- und Milchprodukten, einen zusätzlichen Einbruch. Die Doppelkrise durch Überproduktion und Unterkonsumtion brachte viele bäuerliche Familienwirtschaften an den Rand des Ruins – und darüber hinaus: Die land- und forstwirtschaftlichen Einkommen fielen absolut und relativ zu den übrigen zurück; Verschuldung und, im Extremfall, Zwangsversteigerungen von Bauernbetrieben waren die Folge.<sup>25</sup>

Die zunehmende Pauperisierung von Teilen der Agrarbevölkerung, die um 1930 immerhin noch 20 bis 40 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte, und die dadurch drohende Radikalisierung stürzten viele Regierungen in eine Legitimitätskrise. Während in der Schweiz die bäuerlichen Verbände, deren Interessen seit dem Ersten Weltkrieg in die staatliche Ernährungspolitik eingebettet waren, der Demokratie verbunden blieben (siehe den Beitrag von Peter Moser), drifteten Teile der deutschen und österreichischen Bauernschaft zu faschistischen Protestbewegungen ab (siehe die Beiträge von Ernst Hanisch, Gerhard Senft und Daniela Münkler). Entscheidungsträger der Agrarpolitik, die trotz einer Reihe internationaler agrarpolitischer Konferenzen eine nationale Domäne geblieben war, leiteten nun eine „zweite Welle der Agrarprotektion“ ein:<sup>26</sup> Da der Außenschutz zur Stabilisierung der Agrarpreise nicht mehr ausreichte, wurde – in Anknüpfung an die Bewirtschaftungsmaßnahmen des Ersten Weltkrieges – die „Neuordnung“ der Binnenmärkte und Betriebsstrukturen forciert. Die Schwerpunkte der agrarsektoralen Regulation verlagerten sich von der Außenhandels- zur Markt- und Strukturpolitik im Inneren. Selbst Großbritannien, das bisher an der Freihandelspolitik festgehalten hatte, intervenierte nun massiv in den Agrarsektor. Unterschiede zeigten sich hinsichtlich des Beginns der staatlichen Interventionen: Während etwa in der Schweiz bereits seit dem Ersten Weltkrieg Marktordnungen in Kraft waren (siehe die Beiträge von Beat Brodbeck und Peter Moser),<sup>27</sup> wurden in Österreich erst ab 1931 die Märkte für Milch, Vieh und Getreide schrittweise geordnet (siehe die Beiträge von Ernst Hanisch und Gerhard Senft).<sup>28</sup> Im Deutschen Reich steigerten die nationalsozialistischen Machthaber den „agrarpolitischen Aktionismus“ der späten Weimarer Republik<sup>29</sup> seit 1933 zu einer „Bedarfsdeckungswirtschaft“ auf der Basis einer rigiden, im Reichsnährstand institutionalisierten Binnenmarktordnung und bilateraler Handelsverträge (siehe den Beitrag von Horst Gies).<sup>30</sup>

Das Dilemma zwischen Produzenten- und Konsumenteninteressen fand unterschiedliche Lösungen: Während in der Schweiz die Ernährungspolitik primär von den Konsumenteninteressen her gedacht und gemacht sowie 1938 als „Neo-Agrarpolitik“ konzeptuell gefasst wurde (siehe den Beitrag von Peter Moser), entsprach der „agrarisches Kurs“ in Österreich in den Dreißigerjahren den Produzenteninteressen (siehe die Beiträge von Ernst Hanisch und

Gerhard Senft). Im Deutschen Reich blieb der Konflikt zwischen (vom Reichsnährstand geforderten) hohen Agrarpreisen und (von NSDAP und Reichsbank erwünschten) niedrigen Agrarpreisen bis 1936, als der zweite Vierjahresplan den Expansionskurs, die „Erweiterung des Lebensraumes“, einleitete, ungelöst (siehe den Beitrag von Horst Gies). Im europäischen Vergleich verstärkte die Agrarpolitik der Dreißigerjahre eine Tendenz, die sich bereits seit etwa 1880 abzeichnete: Neben der Sicherung der „Volksernährung“ gewann die Sicherung der Existenz des „Landvolkes“ an Einfluss; die Politik *über* Bauern erweiterte sich zur einer Politik *für* Bauern. Damit wurden die Weichen für die Sonderstellung des Agrarsektors im politisch-ökonomischen System gestellt: Der Staat verstand sich mehr und mehr als ‚Wirtschaftler‘, der die Gesamtheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wie einen ‚nationalen Betrieb‘ nach außen hin vor den Marktkräften schützte und im Inneren nach ‚rationalen‘ Planungen lenkte; in der Schweiz war sinngemäß vom „Bundeshof“ die Rede (siehe den Beitrag von Peter Moser).

Die auf die Akkumulationskrise des Agrarsektors folgenden Regulationsexperimente der Agrarpolitik zeigten ein paradoxes Resultat: Die von der Ökonomie zunächst getriebene Politik bemächtigte sich jener mehr und mehr; dies wird etwa an der Agrarpolitik des NS-Staates augenfällig. Jenseits der älteren Debatte zwischen Vertretern eines „Primats der Politik“ und jenen eines „Primats der Ökonomie“ erörtert die neuere Forschung komplexe ökonomische, politische, soziale und kulturelle Wechselwirkungen in unterschiedlichen Feldern.<sup>31</sup> Die Agrarmarktpolitik des Reichsnährstandes, die zunächst der Ideologie der bäuerlichen Sonderstellung in der Gesellschaft folgte, wurde seit dem 1936 auf Schiene gestellten Expansionskurs immer mehr den Erfordernissen der Rüstungswirtschaft untergeordnet; Kanonen statt Brot oder gar Butter, lautete die Devise (siehe den Beitrag von Horst Gies).<sup>32</sup> Auch der Holzmarkt wurde, entgegen dem ideologisch aufgeladenen Prinzip nachhaltiger Nutzung des „deutschen Waldes“, dem kriegswirtschaftlichen Imperativ kurzfristiger Leistungssteigerungen unterworfen (siehe den Beitrag von Norbert Weigl).<sup>33</sup>

Gegenüber der pragmatischen Markt- war die Strukturpolitik des „Dritten Reiches“, so scheint es, in höherem Maß ideologisch motiviert: Die geplante „ländliche Neuordnung“ im „Altreich“, die eine massenhafte Umsiedelung von „Neubauern“ vorsah, stand in direktem Zusammenhang mit den Plänen zur Germanisierung der besetzten und eroberten Gebiete im Osten (siehe den Beitrag von Uwe Mai).<sup>34</sup> Der „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“, eine auf die 1938 an das Deutsche Reich angegliederte „Ostmark“ zugeschnittene Variante nationalsozialistischer Strukturpolitik, diente zur Festigung der „rassisch“ als besonders wertvoll erachteten „Gebirgsbauern“ (siehe den Beitrag von Gerhard Siegl). Von der ‚positiven‘ Strukturpolitik heben sich Zwangsarbeit und Vermögensentzug in der Land- und Forstwirtschaft als ‚negative‘ Strukturpolitik ab: Der landwirtschaftliche „Arbeitseinsatz“ war durch den Widerspruch zwischen dem Einschluss in- und ausländischer (vor allem kriegsgefangener und zwangsverpflichteter) Arbeitskräfte in die Betriebe und deren nach nationalen und „rassischen“ Kriterien abgestuftem Ausschluss aus der „Betriebsgemeinschaft“ geprägt (siehe den Beitrag von Ernst Langthaler).<sup>35</sup> Der staatlich organisierte Entzug des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens „jüdischer“ durch „arische“ Staatsbürger, im Amtsjargon „Entjudung“ oder „Arisierung“, kam jedoch nach dem anfänglichen Ansturm auf lukrative Güter während des Krieges zum Erliegen (siehe den Beitrag von Stefan Eminger).<sup>36</sup>

Wie im Ersten Weltkrieg, sackte auch im Zweiten Weltkrieg die Nahrungsmittelerzeugung in den kriegführenden Staaten ab;<sup>37</sup> sie betrug in Europa 1945 nur mehr zwei Drittel des Vorkriegsniveaus und erreichte dieses wegen fehlender Maschinen, Betriebsmittel und

Arbeitskräfte erst wieder Anfang der Fünfzigerjahre. Die Steigerung der inländischen Agrarproduktion erschien in den Nachkriegsjahren als Gebot der Stunde; doch zunächst mussten die ländlichen und städtischen Konsumenten, deren Zahl durch *displaced persons* gewachsen war, auch mittels ausländischer, vor allem amerikanischer Hilfslieferungen versorgt werden.<sup>38</sup> Die Steigerung der inländischen Agrarproduktion schien daher nicht nur wegen des konfliktträchtigen Lebensmittelmangels, sondern auch wegen des chronischen Mangels an Devisen zur Bezahlung der Agrarimporte („Dollar-Lücke“) notwendig. Paradoxe Weise wurden dabei die seit Anfang der Dreißigerjahre zur Minderung der Agrarüberschüsse geschaffenen Institutionen der Markt- und Strukturpolitik – entsprechend dem Credo der Produktionssteigerung – letztlich zur Vermehrung der Überschüsse umfunktioniert. In den Fünfzigerjahren wuchs die bereits über dem Vorkriegsniveau befindliche Produktion der westeuropäischen Landwirtschaft um rund 50 Prozent, während die Bevölkerung nur um rund 20 Prozent zunahm. Wie Ende der Zwanzigerjahre, machte sich im Agrarsektor auch nun wieder eine Akkumulationskrise mit den bekannten Folgen für die Bauernhaushalte – der wachsenden Einkommenskluft zwischen Bauern und Nicht-Bauern – bemerkbar. Und wie Anfang der Dreißigerjahre reagierten die agrarpolitischen Entscheidungsträger wiederum mit der Ausweitung und Vertiefung der agrarsektoralen Regulation.<sup>39</sup>

In dieser „dritten Welle der Agrarprotektion“ in den Fünfzigerjahren gewannen die in der ersten und zweiten Welle angelegten Entwicklungspfade zusätzliche Konturen. Der ‚östliche Weg‘ in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und frühen DDR stellte – auf Grund politischen Drucks – einen Bruch dar: Im Zuge der 1945 eingeleiteten Bodenreform wurden die Großgrundbesitzer („Junker“) enteignet; zudem verloren die meisten „Alt-“ und „Neubauern“ im Zuge der zunächst freiwilligen, schließlich 1960 erzwungenen Kollektivierungen das Verfügungsrecht über Grund und Boden (obwohl sie formal Besitzer blieben). Das Leitbild des „Genossenschaftsbauern“ brachte die den LPG eigene Ambivalenz von Individualismus und Kollektivismus zum Ausdruck. Bruchlos prolongierten die kommunistischen Machthaber jedoch, in Anknüpfung an die NS-Agrarpolitik, den agrarsektoralen Außenschutz und die Binnenmarktordnungen, die schließlich in der Zentralplanwirtschaft nach sowjetischem Vorbild mündeten (siehe die Beiträge von Arnd Bauerkämper, Barbara Schier und Andreas Dix).<sup>40</sup>

Auf dem ‚westlichen Weg‘ bedeutete die von den Alliierten in den Westzonen geforderte Bodenreform keinen Bruch wie in der SBZ/DDR, sondern blieb in den Ansätzen stecken. Dennoch verloren nach 1945 auch die hier die Bauern – auf Grund ökonomischen Drucks – an Autonomie: „Wachsen“ oder „weichen“, lautete die Devise. Die aus Steuermitteln subventionierten, auch durch Importabschöpfungen und Exportstützungen geregelten Agrarpreise wirkten – für größere Betriebe eher als für kleinere – als finanzieller Anreiz, die Zumutungen der Intensivierung, Spezialisierung und Konzentration in Kauf zu nehmen. Eine Agrarpolitik, die einen Teil der Gesellschaft durch die „unsichtbare Hand“ des Marktes subventionieren ließ, konnte mit höherer Legitimität rechnen als direkte Subventionen durch die „sichtbare Hand“ des Staates.<sup>41</sup> Die Bauernschaft entwickelte sich mehr und mehr zu einer (durch die öffentliche Hand indirekt und direkt subventionierten) „Versorgungsklasse“.<sup>42</sup> Die planwirtschaftliche Sonderstellung des Agrarsektors in der „sozialen Marktwirtschaft“ kam im ambivalenten, zugleich agrarromantischen und modernistischen Leitbild des „leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetriebs“ zum Ausdruck; sie wurde 1951 in der Schweiz, 1955 in der BRD und 1960 in Österreich durch Landwirtschaftsgesetze festgeschrieben (siehe die Beiträge von Arnd Bauerkämper, Ulrich Kluge, Andreas Eichmüller, Andreas Dix und Peter Moser).<sup>43</sup>

Ohne die Ost-West-Unterschiede einzuebnen, lassen die Entwicklungspfade in den genannten Ländern – von Fall zu Fall stärker oder schwächer ausgeprägte – Gemeinsamkeiten benennen: Den Betrieben im privaten, genossenschaftlichen oder staatlichen Eigentum wurden Produktions- und (im Westen stärker als im Osten) Produktivitätssteigerungen zugemutet; die damit verbundene „Produktionsgesinnung“ fand in das Leitbild des „leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetriebs“ ebenso Eingang wie in jenes des „Genossenschaftsbauern“. Als Anreiz diente den (durch Ausscheiden familienfremder und -eigener Arbeitskräfte schrumpfenden) Haushalten ein entsprechender Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand, der sich über garantierte Agrarpreise und Sozialleistungen in deren Budgets niederschlug. Der land- und forstwirtschaftliche „Produktivismus“ gipfelte in den Fünfzigerjahren nicht nur in einer standardisierten (Massen-)Produktion von Agrargütern, deren urban-überregionale Normen die ländlich-regionalen Werthaltungen nach und nach verdrängten. Auch die (Massen-)Konsumtion wurde – gemäß der Normen der Ernährungsindustrie und der Werte der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte – standardisiert.<sup>44</sup> Der im Mercedes zur Futtermittelberatung anreisende Schweinebauer erscheint ebenso als Ikone dieses „goldenen Zeitalters“ wie die Kleinfamilie des Fließbandarbeiters vor dem sonntäglichen Braten. Der Agrarsektor wurde, neben der horizontalen Integration der Betriebe, zunehmend auch vertikal in vor- und nachgelagerte Märkte integriert; daher verstärkten sein Wachstum und jenes des Industrie- und Dienstleistungssektors einander wechselseitig. Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Kosten des „goldenen Zeitalters der Agrarpolitik“ waren bei Regierungen wie Bevölkerung weitgehend akzeptiert oder wurden (noch) nicht reflektiert.<sup>45</sup> Kurz, die Formen der Akkumulation und Regulation im Agrarsektor und in den anderen Wirtschaftssektoren erscheinen als zwei Seiten derselben Medaille: des „Fordismus“ der Nachkriegsjahrzehnte.<sup>46</sup>

Die ‚östlichen‘ und ‚westlichen‘ Entwicklungspfade lassen nicht nur Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen; zudem standen sie im Kontext des „Kalten Krieges“ zueinander in Beziehung. Die Bilder der agrarpolitischen Entscheidungsträger wie der Agrarbevölkerung vom jeweils ‚Anderen‘ prägten die jeweiligen Selbstbilder. Während auf osteuropäischer Seite das Fremdbild des „aggressiven Imperialismus“ und „dekadenten Konsumismus“ verbreitet wurde, herrschte in Westeuropa das (an antikommunistische Stereotype anknüpfende) Fremdbild der „bolschewistischen Gefahr“ vor. Vor diesem Hintergrund diente die jeweilige Agrarpolitik auch zur Legitimierung der jeweiligen Gesellschaftsordnung in den Augen der (nach wie vor zu einem Gutteil agrarischen) Bevölkerung; dies umso mehr, als die 1945/49 neu gegründeten Staaten (die DDR, die BRD und die wieder vom Deutschen Reich abgetrennte Republik Österreich) mit anfänglichen Legitimitätsproblemen rangen. Neben der inneren Stabilität der Einzelstaaten diente die Agrarpolitik auch der Stärkung Westeuropas gegenüber den ökonomischen und militärischen Supermächten Sowjetunion und USA. Zudem sollte die planwirtschaftliche Sonderstellung des Agrarsektors in der nach US-amerikanischem Muster rekonstruierten Marktwirtschaft, deren exorbitanten Kosten die nationalen Budgets belasteten, auf die supranationale Ebene gehoben werden. Daher wurden in den Fünfzigerjahren, nach dem Vorbild der 1951 gegründeten Montanunion, Pläne einer westeuropäischen Agrarunion diskutiert. Sie mündeten, nach mehreren Rückschlägen, 1957 in die „Römischen Verträge“; darin verpflichteten sich die BRD und die übrigen Gründungsmitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, einen „Gemeinsamen Agrarmarkt“ und eine darauf bezogene „Gemeinsame Agrarpolitik“ (GAP) zu entwickeln (siehe den Beitrag von Ulrich Kluge). Dahinter stand zunächst die Grundsatzentscheidung, der bäuerlichen Bevölkerung – entgegen dem US-



amerikanischen Konkurrenzprinzip – eine ähnliche Absicherung im Rahmen der „sozialen Marktwirtschaft“ zu gewähren wie den Nicht-Bauern. Dass sich dieser Erfolg in den folgenden Jahrzehnten in sein Gegenteil – die wachsende Disparität zwischen Klein- und Großbetrieben („Matthäus-Effekt“: „Wer hat, dem wird gegeben.“) – verkehrte, scheint im ambivalenten, sowohl wettbewerbs- als auch sozialpolitisch interpretierbaren Regelwerk der GAP angelegt.<sup>47</sup>

Die Regulation des Agrarsektors auf Staats- und, seit 1957, auch auf europäischer Ebene stand häufig in Spannung zum Eigensinn ländlicher Milieus. Das ‚Regulationsproblem‘ bestand vor allem in der ungeheuren Flexibilität bäuerlicher Klein- und Mittelbetriebe; im Unterschied zu Großbetrieben konnten sich diese in Krisenzeiten von Staat und Markt teilweise abkoppeln und auf die Subsistenzbasis zurückziehen.<sup>48</sup> Um Widersprüche zwischen den Logiken des politisch-ökonomischen Systems und der sozial-kulturellen Lebenswelten einzudämmen, zu verringern oder gar aufzulösen, bedurfte es der Vermittlung zwischengeschalteter Instanzen. Im NS-Staat erfüllten diese Vermittlungsfunktion vor allem die Orts- und Kreisbauernführer, die in Konflikten zwischen Behörden und Bauern – um Erbrechts-, Ablieferungs- oder Förderungsangelegenheiten – ihre Handlungsspielräume nicht selten zugunsten ihrer Verwandten, Nachbarn oder Standeskollegen nutzten (siehe den Beitrag von Daniela Münkler).<sup>49</sup> In der SBZ/DDR vermieden mittlere und untere Repräsentanten des KPD/SED-Regimes mitunter allzu rigide Eingriffe im Zuge von Bodenreform und Kollektivierung; die Regimevertreter waren – auch zur Bewahrung der eigenen Legitimität – darauf bedacht, den (alt-)bäuerlichen Mentalitäten, etwa in Form der „privaten Hauswirtschaft“ im Rahmen der LPG, Resträume zu belassen oder Ersatzräume zu eröffnen (siehe die Beiträge von Arnd Bauerkämper und Barbara Schier).<sup>50</sup> In den parlamentarisch-demokratischen Staaten spielten landwirtschaftliche Organisationen eine ambivalente Doppelrolle im Interessenausgleich zwischen System und Lebenswelt. Einerseits organisierten sie bäuerliche Emotionen und Interessen im Sinn übergeordneter Regelwerke; das zeigen etwa die zentralistische Willensbildung des Bayerischen Bauernverbandes, der bäuerliche Proteste meist im Keim erstickte (siehe den Beitrag von Andreas Eichmüller), oder die Aktivitäten der seit 1947 in Gesetzgebungsverfahren eingebundenen schweizerischen Agrarverbände (siehe den Beitrag von Peter Moser). Andererseits dienten die landwirtschaftlichen Organisationen, etwa die in Niederösterreich 1945 wieder errichteten Bezirksbauernkammern, ihren Mitgliedern auch als Foren der Interessenartikulation, als Informationsnetzwerke und als Schnittstellen zur Agrarbürokratie (siehe den Beitrag von Josef Redl). Kurz, die agrarsektorale Regulation wurde weder ausschließlich *top down* noch *bottom up* hergestellt, sondern im Mit-, Neben- und Gegeneinander unterschiedlicher Akteure – in diktatorischen wie in parlamentarisch-demokratischen Systemen. Die Vielzahl an ‚kleinen‘ Kompromissen vor Ort diente letztlich dem ‚großen‘, durch Krisen immer wieder in Frage gestellten Kompromiss: der Abstimmung von Akkumulation und Regulation auf dem Weg der Agrargesellschaft in die Moderne.

## Anmerkungen

1 Vgl. Elmar Rieger, Bauernopfer. Das Elend der europäischen Agrarpolitik, Frankfurt am Main/New York 1995, 150.

2 Vgl. Uwe Mai, „Rasse und Raum“. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn u.a. 2002.

3 Vgl. Constantin von Dietze, Grundzüge der Agrarpolitik, Hamburg/Berlin 1967.

4 Vgl. Kurt Ritter, Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im Kapitalismus, 1. Halbband, Berlin 1955, 49–64.

- 5 Vgl. Heinrich Niehhaus, Art. Agrarpolitik, II. Volkswirtschaftlich-politische Programmatik, in: Erwin von Beckerath u.a. (Hg.), Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 1, Tübingen/Göttingen 1956, 85–93.
- 6 Wilhelm Henrichsmeyer/Heinz Peter Witzke, Agrarpolitik, Bd. 1: Agrarökonomische Grundlagen, Stuttgart 1991, 13.
- 7 Zum Überblick vgl. Neil J. Smelser/Richard Swedberg (Hg.), The Handbook of Economic Sociology, Princeton/New York 1994. Als intellektuelle Anknüpfungspunkte werden unter anderem Karl Marx, Max Weber, Emile Durkheim, Joseph Schumpeter, Karl Polanyi und Talcott Parsons genannt.
- 8 Zur Einführung in die Regulationstheorie vgl. Robert Boyer/Yves Saillard (Hg.), *Régulation Theory. The State of the Art*, London/New York 2002; zur Regulationstheorie im Agrarsektor vgl. Gilles Allaire/Amedee Mollard, Sector-based *régulation*: the case of agriculture, in: Ebd., 214–222.
- 9 An dieser Stelle schließt die Regulationstheorie an das in den Sozial- und Kulturwissenschaften weit verbreitete Habitus- und Feld-Konzept Pierre Bourdieus an. Vgl. Robert Boyer, The origins of *régulation theory*, in: Ders./Saillard (Hg.), Theory, wie Anm. 8, 13–20.
- 10 Vgl. Robert Boyer/Yves Saillard, A summary of *régulation theory*, in: Dies. (Hg.), Theory, wie Anm. 8, 36–44.
- 11 Vgl. Henrichsmeyer/Witzke, Agrarpolitik, wie Anm. 6, 14.
- 12 Als Beispiel eines ähnlich weit gefassten Begriffs vgl. Ernst Hanisch, Die Politik und die Landwirtschaft, in: Ernst Bruckmüller/Ders./Roman Sandgruber/Norbert Weigl, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002, 15–189, hier 15–20.
- 13 Vgl. Wilhelm Abel, Art. Agrarpolitik, I. Epochen und Bereiche, in: Beckerath (Hg.), Handwörterbuch, Bd. 1, wie Anm. 5, 75–85.
- 14 Vgl. Wilhelm Henrichsmeyer/Heinz Peter Witzke, Agrarpolitik, Bd. 2: Bewertung und Willensbildung, Stuttgart 1994, 15: „Aufgabe rationaler Agrarpolitik ist es, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu mehr Sachbezogenheit und Rationalität der ‚praktischen‘ Agrarpolitik beizutragen.“
- 15 Vgl. Frédéric Lordon, *Régulation theory and economic policy*, in: Boyer/Saillard (Hg.), Theory, wie Anm. 10, 129–135; Christian du Tertre, Sector-based dimensions of *régulation* and the wage-labour nexus, in: Ebd., 204–213.
- 16 Vgl. Peter Exner, Beharrung und Wandel. Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919–1969, Paderborn 1997.
- 17 Vgl. Guido Thiemeyer, Vom „Pool Vert“ zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Europäische Integration, Kalter Krieg und die Anfänge der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik 1950–1957 (Studien zur Internationalen Geschichte 6), München 1999.
- 18 Vgl. David Grigg, The Transformation of Agriculture in the West, Oxford u.a. 1992.
- 19 Vgl. Barrington Moore, Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt, Frankfurt am Main 1987 (amerikanische Erstauflage: 1966).
- 20 Für Österreich im „langen 19. Jahrhundert“ vgl. Ernst Bruckmüller, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914, Salzburg 1977. Siehe auch meinen diesbezüglichen Beitrag in diesem Band.
- 21 Als bekanntestes Beispiel vgl. Karl Kautsky, Die Agrarfrage. Eine Übersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899. Als Überblick vgl. Ernst Langthaler, Boden und Ideologie. Geschichte einer wechselvollen Beziehung, in: Wissenschaft & Umwelt interdisziplinär 8 (2004), Themenheft „Boden-Markierungen“, 117–126.
- 22 Vgl. Michael Tracy, Food and Agriculture in a Market Economy, Tonbridge 1993, 148; Ders., Government and Agriculture in Western Europe 1880–1988, Harvester/Wheatsheaf 1989.
- 23 Vgl. Rita Aldenhoff-Hübinger, Agrarpolitik und Protektionismus: Deutschland und Frankreich im Vergleich 1879–1914, Göttingen 2002.
- 24 Vgl. Henrichsmeyer/Witzke, Agrarpolitik, wie Anm. 6, 298.
- 25 Vgl. Thiemeyer, Pool Vert, wie Anm. 17, 16–19; Tracy, Government, wie Anm. 22.
- 26 Vgl. Tracy, Food, wie Anm. 22, 152; Ders., Government, wie Anm. 22.
- 27 Vgl. Werner Baumann/Peter Moser, Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968, Zürich 1999.
- 28 Vgl. Ulrich Kluge, Bauern, Agrarkrise und Volksernährung in der europäischen Zwischenkriegszeit. Studien zur Agrargesellschaft und -wirtschaft der Republik Österreich 1918 bis 1938, Stuttgart 1988; James William Miller, Engelbert Dollfuß als Agrarfachmann. Eine Analyse bäuerlicher Führungsbegriffe und österreichischer Agrarpolitik 1918–1934, Wien 1989; Gerhard Senft, Im Vorfeld der Katastrophe. Die Wirtschaftspolitik des Ständestaates. Österreich 1934–1938, Wien 2002.

- 29 Vgl. Ulrich Kluge, *Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 73), München 2005, 26.
- 30 Vgl. John E. Farquharson, *The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928–1945*, London 1976; Gustavo Corni, *Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich*, New York u.a. 1990; Gustavo Corni/Horst Gies, *Brot – Butter – Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers*, Berlin 1997.
- 31 Als Versuch vgl. Ernst Langthaler, *Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945*, in: Emmerich Tálos u.a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, 348–375.
- 32 Vgl. Corni/Gies, *Brot*, wie Anm. 30.
- 33 Vgl. Norbert Weigl, *Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945* (Schriftenreihe des Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft 44), Wien 2002.
- 34 Vgl. Mai, *Rasse und Raum*, wie Anm. 2.
- 35 Vgl. Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, *Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland* (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 26/3), München/Wien 2004.
- 36 Vgl. Angela Verse-Herrmann, *Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942*, Stuttgart 1997.
- 37 Vgl. Bernd Martin/Alan Milward (Hg.), *Agriculture and Food Supply in the Second World War*, Ostfildern 1985.
- 38 Vgl. Paul Erker, *Ernährungskrise und Nachkriegsgesellschaft. Bauern und Arbeiterschaft in Bayern 1943–1950*, Stuttgart 1990.
- 39 Vgl. Tiemeyer, *Pool Vert*, wie Anm. 17, 20–30.
- 40 Vgl. Arnd Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963*, Köln 2002; Andreas Dix, „Freies Land“. *Siedlungsplanung im ländlichen Raum der SBZ und frühen DDR 1945–1955*, Köln u.a. 2002; Barbara Schier, *Alltagsleben im „sozialistischen Dorf“. Merxleben und seine LPG im Spannungsfeld der SED-Agrarpolitik 1945–1990*, Münster 2001.
- 41 Vgl. Rieger, *Bauernopfer*, wie Anm. 1, 55.
- 42 Vgl. Paul Erker, *Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß*, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hg.), *Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven*, Paderborn 1996, 327–360; Josef Mooser, *Das Verschwinden des Bauern. Überlegungen zur Sozialgeschichte der „Entagrarisierung“ und Modernisierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert*, in: Daniel Münkel (Hg.), *Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn*, Göttingen 2000, 23–35.
- 43 Vgl. Kluge, *Agrarwirtschaft*, wie Anm. 29; Andreas Eichmüller, *Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1945–1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzing und Obernburg*, München 1997; Baumann/Moser, *Bauern*, wie Anm. 27; Rieger, *Bauernopfer*, wie Anm. 1, 24–37.
- 44 Vgl. Brian Ilbery/Ian Bowler, *From Agricultural Productivism to Post-Productivism*, in: Brian Ilbery (Hg.), *The Geography of Rural Change*, London 1998, 57–85.
- 45 Vgl. Hermann Priebe, *Die subventionierte Unvernunft. Landwirtschaft und Naturhaushalt*, Berlin 1985, 55.
- 46 Vgl. Allaire/Mollard, *Sector-based régulation*, wie Anm. 8. Aus regulationstheoretischer Sicht bezeichnet „Fordismus“ (abgeleitet vom amerikanischen Automobilproduzenten Henry Ford) eine Kombination von Akkumulation und Regulation, in der standardisierte Massenproduktion und standardisierter Massenkonsum einander wechselseitig unterstützen. Das Zeitalter des „Fordismus“ wird in internationaler Perspektive vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum „ersten Ölchock“ 1973 angesetzt; aus nationalen Perspektiven ergeben sich unterschiedliche Periodisierungen.
- 47 Vgl. Thiemeyer, *Pool Vert*, wie Anm. 17, 261–276; Rieger, *Bauernopfer*, wie Anm. 1, 120–128.
- 48 Vgl. Rieger, *Bauernopfer*, wie Anm. 1, 24–37.
- 49 Vgl. Daniela Münkel, *Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag*, Frankfurt/New York 1996.
- 50 Vgl. Bauerkämper, *Gesellschaft*, wie Anm. 40; Schier, *Alltagsleben*, wie Anm. 40.